



Ranked Choice Voting: Akzeptanz und Auswirkungen des Rangfolge-Wahlverfahrens

Ergebnisse einer empirischen Befragung im Rahmen des
«Demokratie Labor Basel»

Jan Fivaz und Daniel Schwarz

Juni 2024

Berner Fachhochschule
Wirtschaft
Public Sector Transformation

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1 Einleitung	5
2 Theoretischer Hintergrund	6
3 Forschungsdesign und Datenerhebung	8
3.1 Befragung und Rücklauf	8
3.2 Datengewichtung	8
4 Empirische Ergebnisse	11
4.1 Schwierigkeiten bezüglich Entscheidungsfindung	11
4.2 Veränderungen beim Wahlentscheid	12
4.3 Bewertung des RCV-Verfahrens	17
4.3.1 Motivation zur Teilnahme und Zustimmung zum RCV-Verfahren	17
4.3.2 Einschätzung möglicher Auswirkungen	18
5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen	20
6 Literatur	21
7 Anhang: Fragebogen	22

Executive Summary

Ausgangslage

Wahlverfahren haben zum Zweck, anhand der abgegebenen Stimmen die Verteilung der Sitze zu bestimmen. In der Schweiz erfolgen Wahlen in lokale und kantonale Regierungen sowie die Ständeratswahlen auf Bundesebene häufig nach dem Majorzwahlrecht. Dieses besticht zwar durch seine Einfachheit, doch ist man sich in der wissenschaftlichen Literatur auch einig, dass andere Verfahren die politischen Präferenzen besser abbilden können. Eine solche Alternative bildet das sogenannte «Ranked Choice Voting» (Rangfolge-Wahlverfahren; RCV), das in mehreren angelsächsischen Ländern seit Jahrzehnten breite Anwendung findet und entsprechend auch gut erforscht ist.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des «Demokratie Labor Basel» anlässlich der Ständeratswahlen im November 2023 das RCV-Verfahren getestet. Dabei listen die Wahlberechtigten die Kandidierenden in der Reihenfolge gemäss ihrer Präferenz auf. Die Auszählung der Stimmen erfolgt anschliessend in mehreren Runden, ohne dass ein zweiter Wahlgang nötig wird. An der Befragung, die im Nachgang zu den realen Ständeratswahlen durchgeführt wurde, haben sich 1'044 Personen beteiligt. Die Daten wurden anschliessend nach Geschlecht, Alter und Parteipräferenz gewichtet, sodass die Auswertungen ein annähernd repräsentatives Bild der (politisch interessierten) Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt wiedergeben.

Ergebnisse

Dass es richtig ist, sich über Verbesserungsmöglichkeiten beim Wahlsystem Gedanken zu machen, zeigt sich beispielsweise daran, dass in der Studie 58% der Befragten angeben, dass sie zumindest ab und zu Schwierigkeiten haben, bei Wahlen eine Entscheidung zu treffen. Rund 20% der Befragten haben auch schon auf die Wahlteilnahme verzichtet, weil sie keine passenden Kandidierenden fanden. Unter denjenigen, die nicht an der Ständeratswahl 2023 teilgenommen haben, findet rund ein Viertel, dass ihre Abstinenz auf unpassende Kandidierende zurückzuführen sei und 29% geben an, dass sie sich nicht für eine Person entscheiden konnten.

Da die Ständeratswahl eine klare politische Ausgangslage aufwies, bei der eine profilierte Amtsinhaberin drei Aussenseiterkandidaturen gegenüberstand, konnten keine Veränderungen des Wahlergebnisses aufgrund eines veränderten Wahlverfahrens erwartet werden. Die Tatsache, dass in der realen Wahl nur vier Kandidierende angetreten sind, obwohl im kantonalen Parlament zehn Parteien vertreten sind, dürfte zudem ein Effekt des geltenden Majorzwahlrechts sein. Wenig überraschend zeigt die Auswertung der Befragungsdaten, dass bei einer umfassenden Auswahl mit zehn Kandidierenden unter dem Majorzsystem für die Wahl der Amtsinhaberin ein zweiter Wahlgang nötig gewesen wäre. Beim alternativen RCV-Verfahren würde ein solcher verhindert, da selbst bei vielen Kandidaturen die Auszählung im Rahmen eines einzigen Wahlgangs erfolgt.

Bei der Beurteilung des RCV-Verfahrens durch die Befragten zeigt sich, dass unter denjenigen, die heute nicht oder nur unregelmässig an (Personen-)Wahlen teilnehmen, 48% durch das RCV-Verfahren zur vermehrten Teilnahme motiviert würden. Entsprechend stehen in dieser Gruppe auch 80% der Einführung des RCV-Verfahrens positiv gegenüber. Allerdings finden sich auch unter denjenigen, die häufig an Wahlen partizipieren, Mehrheiten von über 60%, die einen Wechsel des Wahlsystems befürworten.

Ähnliches lässt sich mit Bezug auf die Unentschlossenheit vor Wahlen sagen: Die Resultate der Befragung zeigen, dass das RCV-Verfahren von Personen, die vor Wahlen häufig unentschlossen sind, positiver beurteilt wird als von denjenigen, die keine Probleme mit der Entscheidungsfindung haben. Einig hingegen sind sich alle darin, dass das neue Wahlverfahren die eigenen politischen Präferenzen besser

abbildet. Ebenso besteht auch eine gewisse Einigkeit darüber, dass mit dem neuen Verfahren das Wählen komplizierter werden und die Leute überfordern könnte. Auf diesen letzten Punkt wäre im Rahmen eines Wechsels des Wahlsystems ein spezielles Augenmerk zu legen.

Alles in allem weisen die Befragungsergebnisse aber darauf hin, dass die Befragten dem RCV-Verfahren recht positiv gegenüberstehen und zudem ein positiver Effekt auf die Teilnahmebereitschaft bei Wahlen zu erwarten wäre.

Handlungsempfehlungen

Aus den Erkenntnissen der Studie werden die folgenden Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- Aufgrund der positiven Haltung – gerade auch von Gruppen, die eher wenig an Wahlen teilnehmen oder die sich vor dem Wahlentscheid häufig unentschlossen zeigen – lohnt es sich, die mögliche Einführung des RCV-Verfahrens weiterhin ins Auge zu fassen.
- Um die Aussagekraft der vorliegenden Resultate zu erhöhen, sollte mindestens ein weiterer wissenschaftlich begleiteter Test des neuen Wahlverfahrens im Kontext einer Wahl stattfinden, bei der die politische Ausgangslage deutlich offener ist als bei den letzten Ständeratswahlen. Einen geeigneten Rahmen stellen diesbezüglich die Regierungsratswahlen 2024 dar.
- Da sich die Befragten mehrheitlich einig sind, dass ein Wechsel des Wahlverfahrens das Risiko einer Überforderung der Wahlberechtigten birgt, sollte man sich im Rahmen der zukünftigen Behandlung des Themas zudem Informations- und Design-Aspekten annehmen. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen, wie eine für die Bürger:innen einfach verständliche Variante eines Wahlzettels aussähe und wie der Wechsel am besten kommuniziert werden könnte.

1 Einleitung

Wahlverfahren haben zum Zweck, anhand der abgegebenen Stimmen der Wahlberechtigten die Verteilung der Sitze auf die kandidierenden Parteien bzw. Personen zu bestimmen. In der Schweiz erfolgen Wahlen in lokale und kantonale Regierungen sowie die Ständeratswahlen auf Bundesebene häufig nach dem Majorzwahlrecht. Gemäss diesem wird im ersten Wahlgang das absolute Mehr (50 Prozent plus eine Stimme) benötigt, um gewählt zu werden. Für diejenigen Sitze, die nach dem ersten Wahlgang unbesetzt bleiben, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem das relative Mehr ausreicht.

Jedes Verfahren hat seine Vor- und Nachteile. Das Majorzwahlrecht besticht durch seine Einfachheit (insbesondere gegenüber den verschiedenen Verfahren der Proporzwahl). Nicht von ungefähr werden die Mitglieder der ältesten Parlamente der Welt oft in Majorzverfahren gewählt (z.B. Grossbritannien, die USA oder Frankreich). Auch in der Schweiz wurde der Nationalrat bis 1919 nach dem Majorzverfahren gewählt und in den Parlamenten einzelner Kantone ist dies sogar heute noch der Fall.

Nachteilig ist gerade im Falle von Gremien, deren Zweck in einer möglichst repräsentativen Vertretung der Bevölkerung liegt, dass kleinere Parteien beim Majorzverfahren geringe Wahlchancen besitzen und somit keine ihrem eigentlichen Wähleranteil entsprechende Vertretung erreichen können. Die geringen Erfolgsaussichten kleinerer Parteien führen in der Folge dazu, dass sich diese oft gar nicht erst um das jeweilige Amt bemühen, woraus sich wiederum für die Wähler:innen weniger Auswahloptionen ergeben.

Ein weiterer Nachteil des Majorzverfahrens liegt darin, dass es strategisches Verhalten fördert. So kann es zielführend sein, wenn man als Wähler:in nicht den oder die eigentlich bevorzugte:n Kandidat:in auf den Wahlzettel schreibt, sondern nur die zweit- oder gar drittbeste Option. Zum einen dann, wenn der oder die eigentlich präferierte Kandidat:in schlechte Wahlchancen hat und die Wähler ihre Stimme nicht «verschwenden» wollen. Zum anderen, wenn es darum geht, eine noch schlechtere Option zu verhindern. Aus diesem Grund ziehen sich wenig aussichtsreiche Kandidaturen in der entscheidenden Phase oft aus dem Rennen zurück, was die Auswahl für die Wähler:innen erneut schmälert und möglicherweise auch zu einer tieferen Wahlbeteiligung führt.

Als dritter Nachteil der in der Schweiz angewandten Variante des Majorzwahlrechts kann das Erfordernis eines zweiten Wahlgangs aufgeführt werden, wenn im ersten Durchgang noch nicht alle Sitze besetzt werden konnten. Die Organisation einer weiteren Wahl bedeutet Aufwand und Kosten für die Behörden, die Parteien bzw. Kandidierenden sowie für die Wähler:innen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Rahmen des «Demokratie Labor Basel» parallel zu den Ständeratswahlen 2023 ein alternatives Wahlverfahren für Personenwahlen getestet.¹ Beim sogenannten «Ranked Choice Voting» (Rangfolge-Verfahren) – in der Folge auch abgekürzt als «RCV» bezeichnet – listen die Wahlberechtigten auf dem Stimmzettel die Kandidierenden in der Reihenfolge gemäss ihrer Präferenz auf (vgl. Details in Kapitel 2). Die Auszählung der Stimmen und Besetzung der Sitze erfolgt anschliessend in mehreren Runden, ohne dass die Wahlberechtigten mehrmals zur Urne gerufen werden müssen.

Die vorliegende Studie fokussiert sich auf die Perspektive der Wähler:innen. Sie versucht einerseits, mögliche Veränderungen im Wahlverhalten aufgrund des RCV-Verfahrens zu eruieren. Andererseits werden die Teilnehmenden nach deren Beurteilung des neuen Verfahrens gefragt. Vor der Präsentation der empirischen Ergebnisse zu diesen Fragen im vierten Kapitel bietet die Studie zunächst eine kurze theoretische Einbettung des RCV-Verfahrens (Kapitel 2) sowie eine Beschreibung von Forschungsdesign und Datenerhebung (Kapitel 3). Den Abschluss bilden die Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen.

¹ Das «Demokratie Labor Basel» wird finanziert durch Mercator Schweiz und die Raiffeisen Jubiläumsstiftung.

2 Theoretischer Hintergrund

In der vorliegenden Studie soll untersucht werden, wie das «Ranked Choice»-Wahlverfahren bei Personenwahlen gegenüber dem in der Schweiz in der Regel verwendeten Majorzwahlverfahren abschneidet und ob allenfalls ein Wahlsystemwechsel empfohlen werden könnte. Das RCV-Verfahren ist zwar in der Schweiz mit Ausnahme einiger weniger Experten:innen weitgehend unbekannt, doch ist es weder neu noch besonders selten. Vor allem in angelsächsischen Ländern kommt es häufig zur Anwendung (z.B. in einer überwiegenden Mehrheit der Bundesstaaten und auf lokaler Ebene in den USA, bei den Präsidentschaftswahlen in Indien, Irland oder Malta). Auch in Australien wird bereits seit 1918 mittels eines RCV-Verfahrens das Parlament gewählt.

Allerdings muss angemerkt werden, dass in all diesen Ländern eine Vielzahl an RCV-Varianten verwendet wird, die sich manchmal mehr, manchmal weniger voneinander unterscheiden. In dieser Studie wird nicht weiter auf die verschiedenen Varianten eingegangen. Gemeinsam ist allen, dass die Wähler:innen beim RCV nicht nur einfach einer Person ihre Stimme geben, sondern, dass sie aufgefordert werden, die zur Wahl stehenden Kandidierenden auf dem Wahlzettel in eine persönliche Rangreihenfolge zu bringen. Die Stimmenauszählung erfolgt in mehreren Runden. In jeder Runde fallen jeweils die Kandidierenden mit den wenigsten Stimmen aus dem Rennen. Die Stimmen der Wähler:innen dieser Kandidierenden gehen damit jedoch nicht verloren, sondern werden auf die Kandidierenden mit der zweit-höchsten bzw. dritthöchsten etc. Priorität auf ihrem Wahlzettel umverteilt.²

Es gibt einen breiten Fundus an politikwissenschaftlichen Studien, die sich mit den Vor- und Nachteilen des RCV-Verfahrens befassen haben. Diese beziehen sich jedoch in den allermeisten Fällen auf die Anwendung in den USA und es stellt sich die Frage, inwiefern diese Ergebnisse auf die Situation in der Schweiz übertragen werden können. Die Unterschiede beim Wahlsystem, der Kampagnenführung, der Medienlandschaft oder der politischen Kultur fallen sehr gross aus. Daher folgt nun lediglich eine oberflächliche Sichtung der bisherigen Forschung, die sich auf einige wenige, mit Blick auf die Schweiz interessante Aspekte beschränkt. Angefügt werden muss auch, dass sich kein einheitliches Bild zeigt, da viele der Studien zu gegensätzlichen Ergebnissen gelangen.

Eine oft gehörte Befürchtung ist, dass das RCV-Verfahren die Wähler:innen überfordere. Coll (2020) konnte in einer experimentellen Studie zeigen, dass die allermeisten Wähler:innen keineswegs überfordert waren und es im Gegenteil sogar ziemlich einfach fanden, die Kandidierenden in eine Rangreihenfolge zu bringen. Geschlecht, Bildungsabschluss, politische Ausrichtung oder sozioökonomischer Status der Studienteilnehmenden spielten keinerlei Rolle. Einzig ältere Personen bekundeten vermehrt Mühe mit neuen Wahlverfahren umzugehen. Insofern ist auch für Wähler:innen in der Schweiz keine Überforderung zu erwarten. Zu ähnlichen Ergebnissen kommt die Untersuchung von Donovan et al. (2019) anhand von Daten aus US-Städten. Auch hier finden die Autoren keine Hinweise für eine generelle Überforderung der Wähler durch das RCV-Wahlverfahren. Allerdings schneiden in dieser Studie Personen mit niedriger Bildung spürbar schlechter ab und auch Frauen hatten öfter Mühe als Männer. Die Studie kommt darum zum Schluss, dass eine bessere Information der Wähler:innen notwendig sei, dass aber RCV den Wähler:innen generell zugemutet werden könne. Ebenfalls eine verstärkte Information der Wähler:innen fordern Cerrone und McClintock (2023), die sich mit der Zufriedenheit der Wähler:innen mit dem Wahlprozess befassen und einen signifikanten negativen Effekt bei RCV-Wahlen finden. Doch auch sie sind nicht der Meinung, dass man deswegen auf RCV verzichten sollte, sondern sehen es als Aufforderung den Wahlprozess besser zu erklären.

Zu gesamthaft positiven Ergebnissen kommt Maskin (2022). Er vergleicht RCV direkt mit Majorzwahlen und kommt zum Schluss, dass letztere deutlich schlechter abschneiden. Er macht dies an einer klar besseren inhaltlichen Repräsentation der Wähler:innen durch die Gewählten bei RCV-Wahlen fest. Mit

² Anzufügen ist, dass eine Vielzahl unterschiedlicher Auszählungsmethoden (Aggregationsverfahren) besteht, deren Umsetzung teilweise recht komplex ausfällt. Am einfachsten ist der in der vorliegenden Studie untersuchte Fall, da nur ein Sitz zu vergeben ist und entsprechend eine vereinfachte Variante des RCV-Verfahrens angewendet werden kann (als «instant runoff voting» oder integrierte Stichwahl bezeichnet). Aber selbst in diesem einfachen Fall bestehen unterschiedliche Verfahren zur Aggregation der Stimmen, weil kein Verfahren sämtliche Kriterien, die gemäss Theorie bestehen, erfüllt.

anderen Worten wird nach RCV gewählt, passen die gewählten Parlamentarier:innen in ihren politischen Positionen besser zu denjenigen der Wähler:innen als bei Majorzwahlen. Atkinson et al. (2023) kommen hingegen zu gegenteiligen Resultaten. In ihrer Studie führte RCV dazu, dass vermehrt extreme Kandidierende, die weiter von den durchschnittlichen Positionen der Wähler:innen entfernt waren, gewählt wurden. Sie untersuchten allerdings Wahlen, die auf der Basis des sogenannten «Instant Runoff Voting» –einer speziellen Untervariante des RCV – durchgeführt worden sind. Sie kommen denn auch zum Schluss, dass die klassische Variante (wie wir sie auch in der vorliegenden Studie verwenden) diese Effekte weitestgehend vermeiden kann.

Gemäss Gutierrez et al. (2022) führt RCV auch darüber hinaus zu (allerdings eher gering ausfallenden) Effekten auf die demokratische Qualität der Wahlen. Die Studienautoren finden Hinweise darauf, dass RCV eine dämpfende Wirkung auf das Ausmass der im Wahlkampf vorherrschenden Polarisierung hat. Donovan und Tolbert (2023) finden ebenfalls einen leichten «zivilisierenden» Einfluss von RCV auf das generelle politische Klima. Schliesslich kommt Kropf (2021) in einer Textanalyse der Wahlkampfkommunikation ebenfalls zum gleichen Schluss. Sie zeigt, dass Tonalität und Wortwahl der Kandidierenden bei RCV-Wahlen deutlich positiver und freundlicher ausfallen.

Diese Resultate müssen jedoch vor dem Hintergrund der völlig ausufernden politischen und gesellschaftlichen Polarisierung in den USA beurteilt werden. Dort geht die Polarisierung von den Kandidierenden der beiden grossen Parteien aus. Wird nun RCV eingeführt, treten vermehrt Kandidierende von Drittparteien und Unabhängige zur Wahl an, die sich weniger extrem positionieren. Entsprechend dürften sich auch die Kandidierenden der beiden grossen Parteien eher mässigen und sich etwas stärker der politischen Mitte zuwenden. Im Fall von europäischen Wahlen kann dieser Effekt infrage gestellt werden, da bei uns die Polarisierung auch von den kleineren und zum Teil gar nicht im Parlament vertretenen Parteien ausgeht. Nehmen nun diese dank RCV vermehrt an den Wahlen teil, so könnte es durchaus zu mehr Polarisierung kommen. Dieser Aspekt ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Studie, da RCV nur in Form eines Experiments untersucht wird und nicht anhand von Daten eines echten Wahlkampfes.

Bezüglich der Frage, ob durch die Einführung von RCV die Wahlbeteiligung gesteigert werden könnte, kommen Juelich und Coll (2021) zu einem verhalten positiven Resultat. Zwar finden sie keinen generellen Effekt, ausser bei den jungen Wähler:innen. Bei diesen finden sie eine höhere Wahlbeteiligung durch das RCV-Verfahren. Darum ist auch nicht zu erwarten, dass sich durch die Einführung von RCV die Wahlresultate dramatisch ändern würden (vgl. Nielsen 2017).

Eine neue Studie hat sich schliesslich noch mit einem weiteren wichtigen Aspekt von RCV-Wahlen befasst (vgl. Simmons und Waterbury 2024). In der politikwissenschaftlichen Theorie wird von den RCV-Verfechtern immer wieder vorgebracht, dass für einen grossen Teil der Wähler:innen der Zwang, strategisch zu stimmen, wegfällt und sie bei RCV-Wahlen ihre echten politischen Präferenzen auf dem Wahlzettel ausdrücken können. Dies, da sie sich keine Gedanken mehr über die Wahlchancen der von ihnen eigentlich präferierten Kandidierenden machen müssen. Würden diese nicht gewählt, gingen ihre Stimmen ja an die Kandidierenden der nachfolgenden Ränge und nicht verloren. Simmons und Waterbury haben diese nun in einem Umfrageexperiment empirisch untersucht und fanden heraus, dass RCV im Vergleich zum Majorz-Verfahren erwartungsgemäss den Umfang der strategischen Stimmabgaben reduziert hat, aber eben gleichzeitig auch die Zahl der Wähler:innen, die gemäss ihren tatsächlichen Präferenzen gestimmt haben. Dafür nahm beim RCV die Zahl der unentschiedenen Wähler:innen zu.

Wie bereits angesprochen, lassen sich diese zum Teil widersprüchlichen Resultate der internationalen Forschung nur bedingt auf die Situation in der Schweiz übertragen. Die wesentlichen Erkenntnisse, die für die Schweiz relevant sind, können wie folgt zusammengefasst werden:

- Eine Überforderung der Wähler:innen durch das neue Verfahren ist nicht zu befürchten.
- Grosse Veränderungen bezüglich der Wahlteilnahme und des Wahlresultats sind nicht zu erwarten.
- Der Umfang des strategischen Wahlverhaltens sollte hingegen zurückgehen.

3 Forschungsdesign und Datenerhebung

Die vorliegende Studie wurde anlässlich der Ständeratswahl im Kanton Basel-Stadt vom 22. Oktober 2023 durchgeführt.³ Zu besetzen war an diesem Tag der einzige Sitz des Kantons im Ständerat. Zu diesem Zweck mussten die Wahlberechtigten den Namen der zu wählenden Person auf einen leeren Wahlzettel schreiben. Um gewählt zu werden, musste man das absolute Mehr (50% + 1 Stimme) aller gültig abgegebenen Stimmen erreichen.

Diesem herkömmlichen Majorz-Verfahren wurde in der Studie die Option eines RCV-Verfahrens gegenübergestellt (vgl. die Ausführungen in Kapitel 2). Den Wählenden stand die Möglichkeit offen, auf dem (fiktiven) Wahlzettel sämtliche oder einen Teil der Kandidierenden in eine Reihenfolge zu bringen. Bevor in Kapitel 4 detailliert auf die untersuchten Fragen und die Auswertungsergebnisse eingegangen wird, widmen sich die nachfolgenden Abschnitte zuerst der Beschreibung der Durchführung der Befragung sowie der Gewichtung der erhobenen Daten.

3.1 Befragung und Rücklauf

Beim «Demokratie Labor Basel» handelt es sich um ein von 2022 bis Anfang 2025 laufendes Forschungsprojekt, in dem verschiedene Ansätze für Demokratiereformen im Hinblick auf ihre Akzeptanz in der Bevölkerung, mögliche Auswirkungen auf die demokratischen Prozesse sowie ihre Praxistauglichkeit untersucht werden. Dazu wird immer wieder die Mitwirkung einer grösseren Zahl von Bürger:innen benötigt (z.B. als Testpersonen oder bei Umfragen). Zu diesem Zweck wurde im Herbst 2022 damit begonnen, einen ständigen Pool an Bürger:innen aufzubauen, die für die Teilnahme an den einzelnen Projekten angefragt werden können (Basis-Sample). Damals wurden 40'000 per Zufall aus der Einwohnerstatistik des Kantons Basel-Stadt ausgewählte Basler:innen brieflich kontaktiert und angefragt, ob sie grundsätzlich bereit wären, in den folgenden zwei Jahren an den Teilprojekten des «Demokratie Labor Basel» teilzunehmen. Auf diese Weise konnte ein Basis-Sample von knapp 2'900 Personen aufgebaut werden, das für die Durchführung der verschiedenen Studien zur Verfügung steht.

Im Verlauf der Zeit verringert sich die Anzahl der Personen im Basis-Sample. Im Rahmen des vorliegenden Teilprojekts konnten am 15. November 2023 noch 2'647 Personen des Basis-Samples per E-Mail eingeladen werden, sich an einer Befragung zu den vergangenen Ständeratswahlen zu beteiligen (vgl. Fragebogen im Anhang). Knapp eine Woche später erhielten 1'958 Personen, die auf die erste Mailnachricht nicht reagiert hatten, eine zusätzliche Erinnerung per E-Mail. Die Online-Umfrage wurde schliesslich am 26. November 2023 definitiv geschlossen.

Zwischen dem 15. und 26. November haben insgesamt 1'044 Personen den Fragebogen beantwortet. Die Rücklaufquote beträgt somit hohe 39,4%. Die vorliegende Studie konzentriert sich in ihren Auswertungen auf die Gruppe der Stimmberechtigten (d.h. mindestens 18 Jahre alte Schweizer Staatsangehörige), was total 865 Personen entspricht. Die Antworten von 179 Personen ohne Wahlberechtigung werden in der vorliegenden Auswertung nicht berücksichtigt.

3.2 Datengewichtung

Die Daten wurden nach Geschlecht und Alter (im Vergleich zur Bevölkerungsstatistik des Kantons Basel-Stadt per Ende 2022) sowie nach der Parteipräferenz (im Vergleich zu den Ergebnissen der Nationalratswahlen 2023 im Kanton Basel-Stadt) gewichtet. Beim Alter wurden die Teilnehmenden in die folgenden vier Gruppen eingeteilt: 18-34 Jahre, 35-49 Jahre, 50-64 Jahre sowie 65 Jahre und älter.

³ Vgl. https://www.staatskanzlei.bs.ch/politische-rechte/wahlen-abstimmungen/resultate-archiv/wahlen-2023.html#page_section3_section2

Zwecks Beurteilung der Daten nach erfolgter Gewichtung sind in der Tabelle 1 zudem die Werte für die Wahlbeteiligung und den Wahlentscheid an den Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023 dargestellt. Daraus wird sogleich ersichtlich, dass in den untersuchten Daten die Gruppe der politisch Interessierten deutlich überrepräsentiert ist: Sowohl vor als auch nach Gewichtung liegt der Anteil derjenigen, die (nach eigener Aussage) an den Ständeratswahlen teilgenommen haben, bei über 95%, während der reale Wert der Stimmbeteiligung bei lediglich 51,4% lag. Dass vor allem politisch interessierte Personen an einem solchen Projekt teilnehmen, ist nicht überraschend. Zwar wurde ein Zufallssample verwendet, um die Bürger:innen zur Teilnahme einzuladen, doch da die Teilnahme selbst freiwillig war, konnte eine solche Selbstselektion nicht verhindert werden. Bei der Interpretation der Auswertungen ist daher im Auge zu behalten, dass die Aussagen vor allem für die Gruppe der politisch Interessierten resp. der häufig an Wahlen und Abstimmungen teilnehmenden Personen Gültigkeit besitzen.

In Bezug auf die Ergebnisse der Ständeratswahlen ergeben sich nach Anwendung der Gewichtungsfaktoren relativ geringe Abweichungen zum tatsächlichen Wahlresultat. Im Gegensatz zur Abstimmungsteilnahme tritt hier der Effekt der Datengewichtung insbesondere bei zwei Kandidierenden sehr deutlich hervor, indem durch die Gewichtung der Unterschied zwischen den erhobenen Daten und dem realen Ergebnis stark reduziert werden konnte. Dies betrifft die letztlich gewählte Ständerätin Eva Herzog (SP) sowie den Kandidaten der SVP, Pascal Messerli.

Tabelle 1: Verteilungen (alle Angaben in Prozent)

	Statistische Zielwerte	Ungewichtete Daten	Gewichtete Daten (Alter/Geschlecht und Parteipräferenz)
<u>Geschlecht</u>			
Männer	46.1	53.6	46.1
Frauen	53.9	46.4	53.9
<u>Alter</u>			
18-34	26.0	18.0	26.0
35-49	19.9	22.7	19.9
50-64	23.7	28.4	23.7
65+	30.4	30.9	30.4
<u>Parteipräferenz</u>			
Die Mitte	5.8	4.4	5.8
FDP	6.9	5.9	6.9
LDP	10.0	6.0	10.0
SVP	13.7	3.1	13.7
SP	31.8	31.0	31.8
Grüne (GB/BastA)	17.1	16.9	17.1
GLP	9.2	11.7	9.2
Andere	5.5	2.3	5.5

(Tabelle 1 Fortsetzung)

	Statistische Zielwerte	Ungewichtete Daten	Gewichtete Daten (Alter/Geschlecht und Parteipräferenz)
<u>Wahlbeteiligung</u> am 22.10.2023	51.4	95.4	95.7
<u>Wahlentscheid⁴</u> am 22.10.2023			
Balz Herter (Mitte)	12.0	8.2	9.4
Eva Herzog (SP)	73.9	83.8	75.1
Pascal Messerli (SVP)	11.6	5.5	11.4
Eric Weber (VA)	1.7	0.2	0.4
Leerstimmen	0.8	2.3	3.8

⁴ Prozentzahlen beziehen sich auf gültige Stimmen, ohne Stimmen für vereinzelt kandidierende (vgl. <https://www.staatskanzlei.bs.ch/dam/jcr:f019a6a6-382b-4a7b-8403-d539b21c9b0b/w-a-2023-10-22-schlussresultat-sr-v1.1.pdf>).

4 Empirische Ergebnisse

Im Folgenden werden die Resultate der Befragung präsentiert. Das Kapitel gliedert sich in fünf Teile: Das erste Unterkapitel analysiert ganz allgemein das Ausmass der Schwierigkeiten bei der Meinungsbildung vor Wahlen und dessen Auswirkungen auf die (Nicht-)Teilnahme. Der zweite Teil beinhaltet die Untersuchung von Veränderungen des individuellen Wahlverhaltens aufgrund des RCV-Verfahrens. Als drittes wird der Frage nachgegangen, welche Faktoren die Nutzung der Möglichkeiten des neuen Wahlverfahrens begünstigen oder hemmen. Im vierten Teil wird nach den möglichen Veränderungen am Gesamtergebnis der Wahl aufgrund der Anwendung des neuen Verfahrens gefragt. Als letztes wird analysiert, wie die Erfahrung mit dem neuen Wahlverfahren von den Befragten abschliessend bewertet wird.

4.1 Schwierigkeiten bezüglich Entscheidungsfindung

Wie in den ersten beiden Kapiteln dargelegt, verspricht man sich mittels Einführung des RCV-Verfahrens v.a. in zwei Bereichen Vorteile gegenüber dem bisherigen System: Erstens soll durch den Wegfall eines zweiten Wahlgangs resp. einer Stichwahl ein Effizienzgewinn resultieren. Zweitens soll das neue Verfahren den Anreiz zu strategischen Überlegungen reduzieren und ein besseres Abbild der tatsächlichen Präferenzen hervorbringen.

Im letztgenannten Bereich stellt sich die Frage, wie gross die Schwierigkeiten sind, die die Wählenden im Rahmen von Personenwahlen (Majorzwahlen) heute haben. Konkret wurde den Teilnehmenden einerseits die Frage gestellt, wie oft es vorkommt, dass es ihnen schwerfällt, sich im Rahmen von Personenwahlen für eine bestimmte Kandidatin oder einen bestimmten Kandidaten zu entscheiden. Andererseits wurde die Anschlussfrage gestellt, ob man auch schon auf die Wahlteilnahme verzichtet hat, weil niemand zur Wahl stand, den oder die man persönlich als wählbar betrachtet hat. Beide Fragen wurden ganz zu Beginn der Befragung gestellt.

58,2% der Befragten geben an, dass sie zumindest hin und wieder Schwierigkeiten bei ihrem Wahlscheid haben (19,8% «oft» und 38,4% «ab und zu»). Hingegen haben nur 19,8% der Befragten auch schon auf die Teilnahme an einer Wahl verzichtet aus dem Grund, dass keine passende Kandidatin bzw. kein passender Kandidat zur Wahl stand (4,9% «öfters» und 14,9% «selten»). Zu beachten ist dabei, dass unter den Studienteilnehmenden die politisch Interessierten und regelmässig an Wahlen Partizipierenden stark überrepräsentiert sind (vgl. Kapitel 3.2). Es ist davon auszugehen, dass die genannten Anteile unter denjenigen, die sich wenig oder gar nicht politisch beteiligten, deutlich höher ausfallen dürften.

Von denjenigen, die am 23. Oktober 2023 an der Wahl teilgenommen haben und eine:n der zur Auswahl stehenden Kandidierenden gewählt haben, gaben 66,2% an, dass sie ihre Wahl aus voller Überzeugung getroffen haben, 28,9% waren zumindest «eher überzeugt». Nur 4,9% der Wahlteilnehmenden geben an, dass sie eher oder überhaupt nicht überzeugt waren. Ob diese (kleine) Gruppe aus purem Pflichtbewusstsein oder um eine bestimmte Partei zu unterstützen oder um schlimmere Alternativen zu verhindern an der Wahl teilgenommen hat, lässt sich nicht eruieren.

Diejenigen Befragten, die angaben, dass sie an der Ständeratswahl 2023 nicht teilgenommen haben, wurden zusätzlich nach den Gründen dafür gefragt (es waren Mehrfachnennungen möglich). Dabei zeigt sich, dass im Rahmen der vorliegenden Studie selbst unter den Nichtpartizipierenden der Anteil an politisch interessierten Personen sehr hoch ausfällt: So geben bloss 9,0% der Nichtteilnehmenden an, dass sie kein Interesse an der Wahl gehabt haben, und nur 5,9% sagen, dass ihnen das Wahlergebnis gleichgültig war. Auch dass nur 4,3% angeben, dass Wählen für sie generell zu kompliziert sei, und 13,6%, dass sie mit ihrer Stimme sowieso nichts verändern könnten, weist darauf hin, dass die grosse Mehrheit der Wahlabsinenten nicht wegen des Gefühls der Inkompetenz oder der Resignation der Urne fernblieb. Wichtiger für die Nichtteilnahme sind andere Gründe: 25,4% geben an, dass ihnen politisch keine:r der Kandidierenden gepasst habe, 29,4% konnten sich nicht für eine:n Kandidierende:n entscheiden und 38,1% sagen, dass sie den Wahltermin schlicht verpasst haben.

4.2 Veränderungen beim Wahlentscheid

Anlässlich der Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2023 stellten sich im Kanton Basel-Stadt nur vier Kandidierende zur Wahl: je ein Kandidat von Mitte, SVP und «Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat» (VA) sowie die Amtsinhaberin der SP. Im Kanton existieren jedoch deutlich mehr aktive Parteien, was sich beispielsweise an der Zusammensetzung des Grossen Rates ablesen lässt. Dass andere Parteien keine eigenen Kandidierenden aufgestellt haben, ist einerseits sicher mit der starken Position der bereits amtierenden Ständerätin zurückzuführen. Andererseits setzt das aktuelle Wahlsystem negative Anreize, beispielsweise indem zusätzliche Kandidaturen aus demselben Lager die Wahlchancen schmälern oder man sich ohnehin geringe Wahlchancen ausrechnet (vgl. dazu auch Kapitel 1 und 2).

Die Befragten wurden darum nicht nur danach gefragt, wen sie tatsächlich am 23. Oktober gewählt haben, sondern sie wurden auch mit zwei fiktiven Szenarien konfrontiert:

Szenario 1: Stellen Sie sich vor, bei den Ständeratswahlen hätten sich Kandidierende von allen im Kanton Basel-Stadt relevanten Parteien zur Wahl gestellt. Von welcher Partei hätten Sie in diesem Fall höchstwahrscheinlich den oder die Kandidat:in gewählt?

Die Befragten konnten bei diesem Szenario eine von zehn Basler Parteien oder die Option «Hätte leeren Wahlzettel eingelegt» ankreuzen. Es wurden mit Absicht keine Personennamen oder weitere Informationen genannt, um eine Beeinflussung aufgrund von Sympathie oder Antipathie zu vermeiden.

Beim zweiten Szenario wurde den Befragten das Ranked-Choice-Verfahren als Alternative vorgestellt. Die Teilnehmenden wurden kurz über das Verfahren informiert und darüber, wie es gehandhabt wird. Danach wurde das Szenario erklärt:

Szenario 2: Bei den Ständeratswahlen im Kanton Basel-Stadt wird nach dem alternativen Wahlsystem (Ranked-Choice-Verfahren) gewählt und sämtliche relevanten Parteien treten mit einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin an. Wie würden Sie sich nun entscheiden?

Hinweise:

- *Sie können den Kandidierenden der verschiedenen Parteien jeweils einen Rang zwischen 1 und 10 zuweisen.*
- *Sie sind nicht verpflichtet, alle Parteien zu berücksichtigen. Parteien, die für Sie «unwählbar» sind, können Sie wie bisher einfach weglassen (keinen Rang zuweisen).*
- *Wenn Sie in diesem Szenario einen leeren Wahlzettel einlegen oder gar nicht an den Wahlen teilnehmen würden, lassen Sie diese Frage einfach unbeantwortet und gehen zur nächsten Frage.*

Die Befragten konnten nun diejenigen Parteien, die für eine Wahl infrage kamen, in eine persönliche Rangreihenfolge setzen. Wiederum wurden nur die Parteien, nicht aber Personennamen genannt.

Den Teilnehmenden an der Studie wurden somit drei Fragen zu deren Wahlentscheidung gestellt:

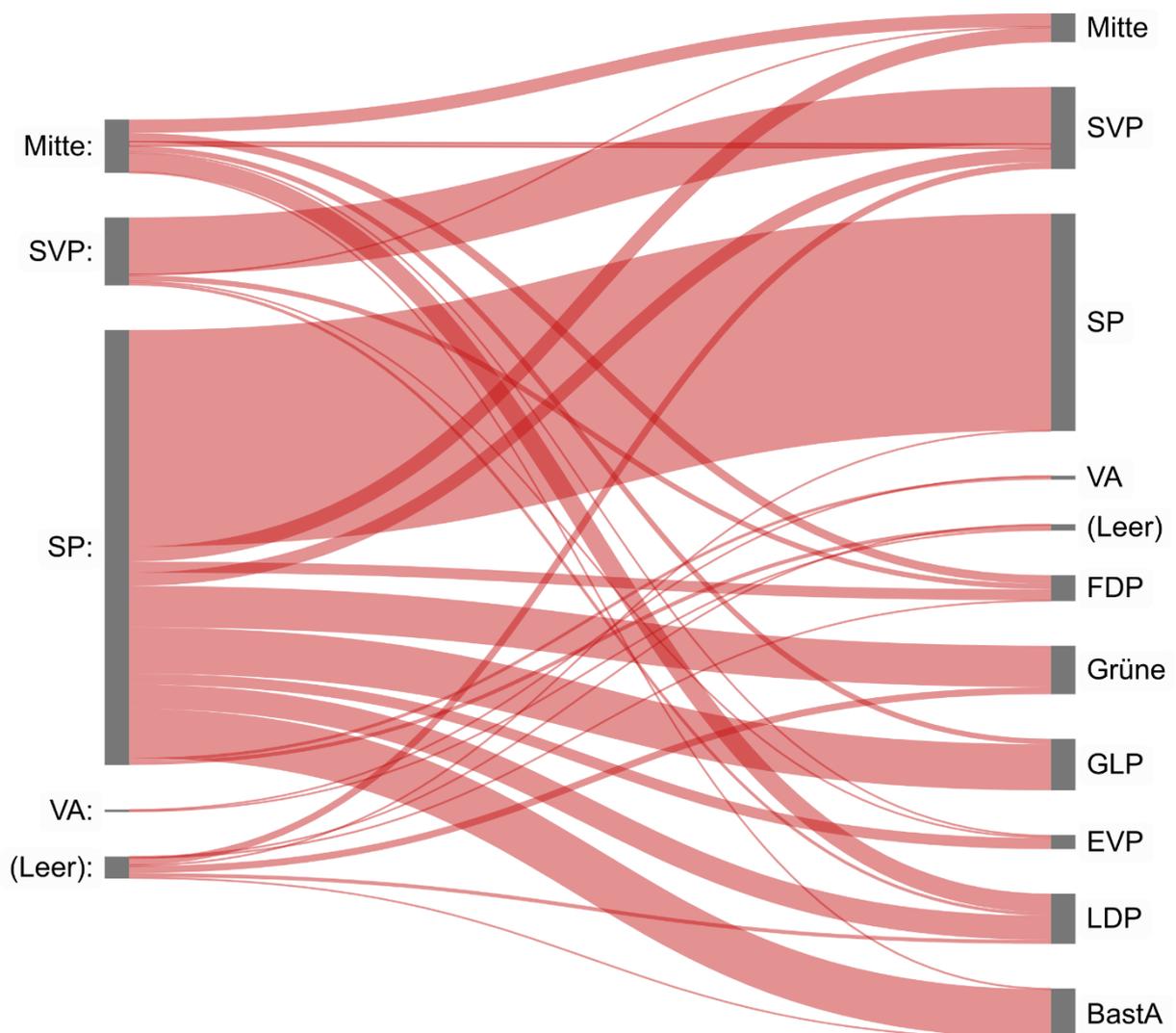
1. *Realer Wahlentscheid anlässlich der Ständeratswahlen am 22. Oktober 2023: Auswahl aus vier Kandidierenden, gewählt nach dem Majorzwahlrecht.*
2. *Hypothetischer Wahlentscheid unter der Annahme von zehn Kandidierenden aus allen relevanten Parteien im Kanton Basel-Stadt, gewählt nach Majorzwahlrecht.*
3. *Hypothetischer Wahlentscheid unter der Annahme von zehn Kandidierenden aus allen relevanten Parteien im Kanton Basel-Stadt, gewählt gemäss dem RCV-Verfahren.*

Insbesondere bei einem Vergleich des realen Wahlverhaltens (Variante 1) mit einem der hypothetischen Szenarien (Varianten 2 oder 3) ist zu berücksichtigen, dass Verhaltensänderungen aufgrund der grös-

seren Parteiauswahl oder – beim Vergleich zwischen Varianten 1 und 3 – auch aufgrund des Wahlverfahrens eintreten können. Werden hingegen die beiden hypothetischen Varianten 2 und 3 miteinander verglichen, verbleibt nur die Änderung des Wahlverfahrens als wesentlicher Einflussfaktor.

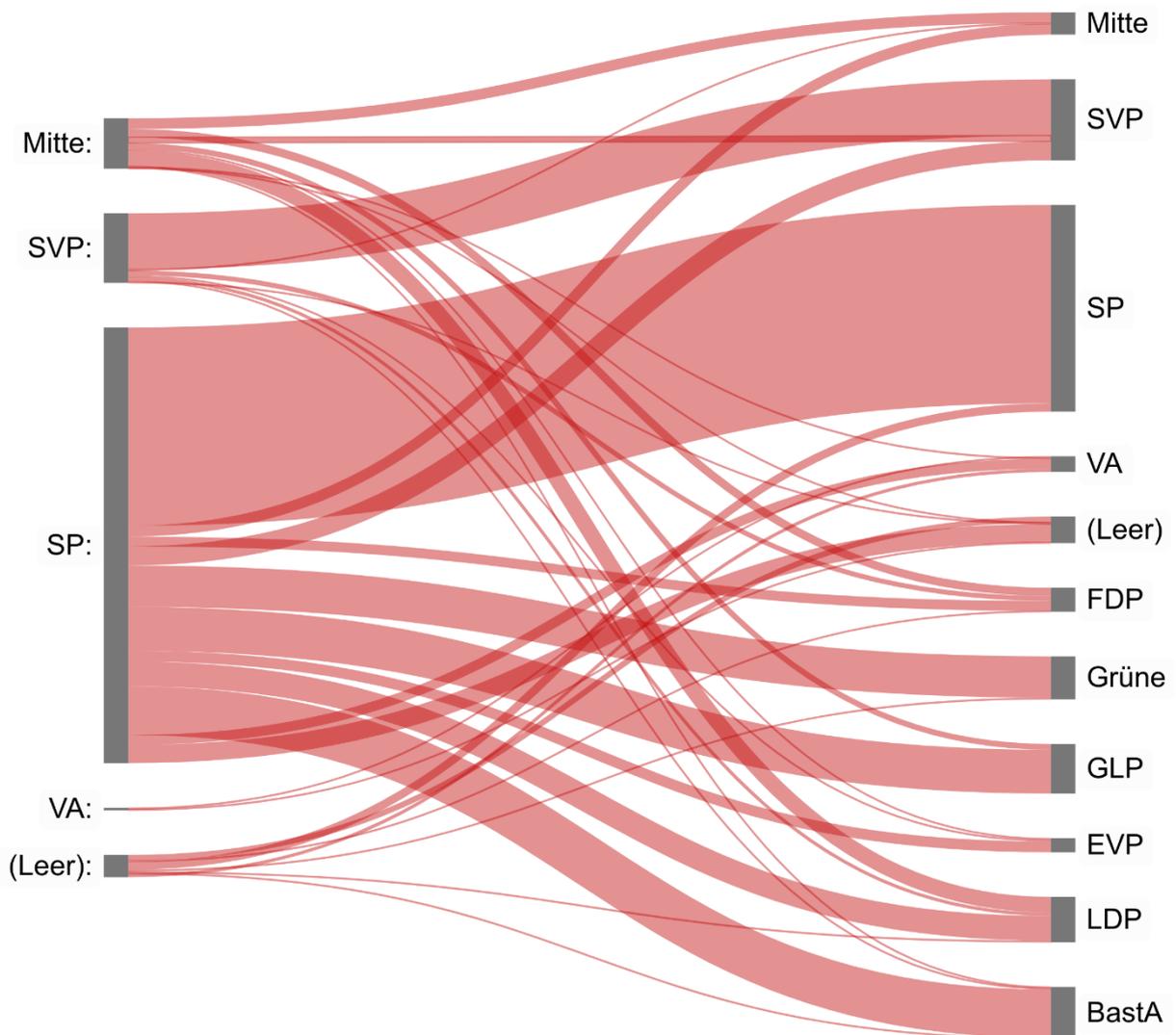
Klar ist, dass eine Ausweitung des Kandidierendenfeldes auch zu einer breiteren Verteilung der Stimmen führt. Wenn also anstelle der tatsächlichen vier Kandidierenden aus allen zehn Parteien ein oder eine Kandidat:in angetreten wäre, hätte dies unter dem bisherigen Majorzwahlrecht wahrscheinlich dazu geführt, dass die bisherige Amtsinhaberin der SP das absolute Mehr und somit die Wiederwahl im ersten Wahlgang verpasst hätte (vgl. Abbildung 1). Es wäre zu einem zweiten Wahlgang gekommen, in dem sie aufgrund ihrer relativen Mehrheit und dem Umstand, dass sich die meisten Parteien aus dem links-grünen Lager ihre Kandidaturen zurückgezogen hätten, aller Voraussicht nach problemlos wiedergewählt worden wäre.

Abbildung 1: Vergleich der realen Wahl (Majorz mit vier Kandidierenden; linke Seite) mit Majorzwahl mit zehn Kandidierenden (rechte Seite)



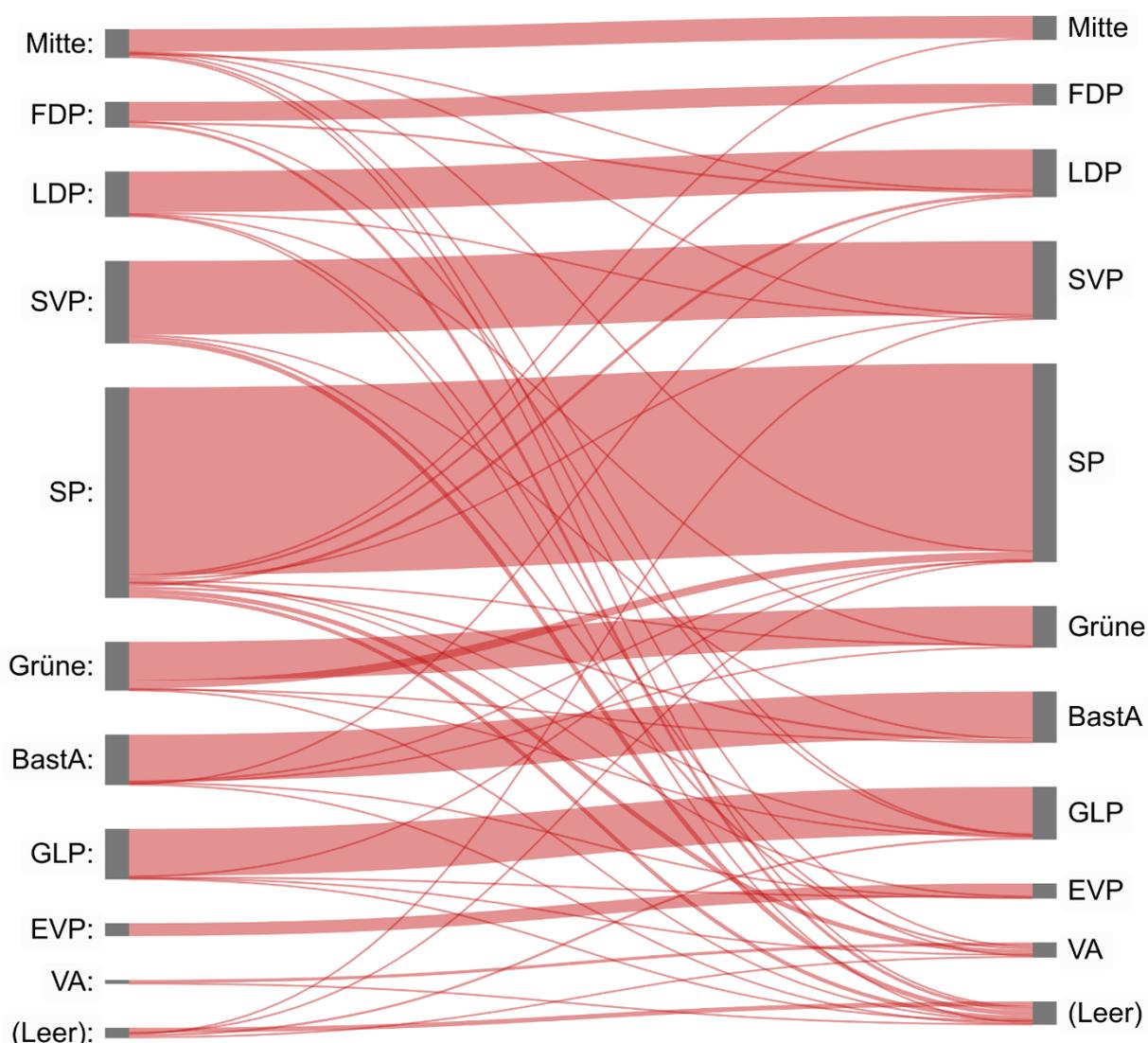
Dasselbe Bild ergibt sich, wenn man die reale Wahl mit der Nennung des ersten Ranges im Rahmen des RCV-Verfahrens vergleicht (Abbildung 2). Die Frage, wie sich beim RCV-Verfahren in den weiteren Auszählungsrunden die Mehrheit bildet, wird weiter unten noch spezifisch behandelt.

Abbildung 2: Vergleich der realen Wahl (Majorz mit vier Kandidierenden; linke Seite) mit Ranked-Choice-Verfahren (1. Priorität) mit zehn Kandidierenden (rechte Seite)



Wie bereits beschrieben, kann die Veränderung des Wahlverhaltens aufgrund der Einführung des Ranked-Choice-Verfahrens am besten analysiert werden, wenn man den Effekt der Kandidierendenzahl ausschliesst. Im Folgenden wird darum die (hypothetische) Majorzwahl mit zehn Kandidierenden mit der ebenso hypothetischen Wahl gemäss RCV-Verfahren mit ebenfalls allen zehn Kandidierenden verglichen. In der Abbildung 3 ist auf der linken Seite das Wahlverhalten unter Majorz-Bedingungen und auf der rechten Seite die auf Rang 1 liegenden Kandidierenden gemäss RCV-Verfahren dargestellt. Es fällt sogleich auf, dass kaum eine Veränderung des Wahlverhaltens auszumachen ist. Zu erwarten wäre gewesen, dass sich die Wählerinnen und Wähler beim Majorzverfahren strategischer verhalten als beim RCV-Verfahren, d.h. dass beim neuen Verfahren die kleineren Parteien einen grösseren Anteil erhalten als beim Majorzverfahren. Dass sich dieser Effekt aufgrund der Darstellung nicht erkennen lässt, muss jedoch nicht heissen, dass dieser auch unter realen Bedingungen ausbliebe. Denn zu beachten gilt, dass die Angaben der Befragten zur Wahl unter Majorz mit zehn Kandidierenden ebenfalls hypothetischer Natur waren und sich die strategischen Überlegungen, die in einer realen Wahl angestellt würden, im Kontext einer Umfrage sich nicht im selben Ausmass abbilden lassen.

Abbildung 3: Vergleich hypothetische Majorz-Wahl (zehn Kandidierende; linke Seite) mit Ranked-Choice-Verfahren (1. Priorität) mit zehn Kandidierenden (rechte Seite)



Schliesslich bleibt die Frage, wie sich unter Ranked-Choice-Bedingungen die Mehrheit über mehrere Auszählungsrunden hinweg gefunden hätte. Aufgrund der starken Kandidatur der Amtsinhaberin der SP steht ausser Frage, dass diese auch mittels Ranked-Choice-Verfahren am Ende als Gewinnerin der Wahl hervorgegangen wäre. Wie sich die Mehrheit über die Auszählungsrunden aufgebaut hätte, wird in der Tabelle 2 dargestellt.

Angesichts der Einfachheit des vorliegenden Falles (nur ein zu vergebender Sitz und klare politische Ausgangslage) wird im Folgenden auch ein einfaches Verfahren zur Aggregation der Stimmen angewandt: Beim sogenannten Bucklin-Verfahren werden über mehrere Runden die nachgelagerten Präferenzen den einzelnen Kandidierenden zugerechnet, bis ein:e Kandidat:in die absolute Mehrheit erreicht.⁵

⁵ Dies in Abweichung des komplexeren Verfahrens, bei dem in jeder Runde der oder die Kandidierende mit der geringsten Stimmenzahl ausscheidet und die verbleibenden Präferenzstimmen auf die anderen Kandidierenden verteilt werden. Im vorliegenden, politisch klaren Fall führen alle Verfahren zum selben Ergebnis.

Da in der repräsentativen Befragung 735 Stimmberechtigte teilgenommen haben, kommt das absolute Mehr (50% plus 1 Stimme) bei 368 Stimmen zu liegen. Die in der Tabelle angegebenen Prozentwerte beziehen sich alle auf die 735 Teilnehmenden.

Es zeigt sich, dass die Entscheidung in dieser hypothetischen Wahl erst in der dritten Auszählungsrunde gefallen wäre. In dieser Runde erreicht der oder die Kandidierende der SP eine kumulierte Mehrheit von 410 Stimmen (56%). Die SP-Kandidatur lag in jeder Runde an der Spitze, allerdings fällt am Ende in der dritten Runde der Stimmenunterschied zur zweitplatzierten Kandidatur – diejenigen der Grünen – mit acht Prozentpunkten relativ gering aus.

Tabelle 2: Aggregierte Stimmenzahlen und -anteile der Kandidierenden pro Auszählungsrunde in der hypothetischen Ständeratswahl mit Ranked-Choice-Verfahren (Bucklin-Aggregationsverfahren)

	Runde 1	Runde 2 (aggregiert)	Runde 3 (aggregiert)
Mitte	32 (4%)	97 (13%)	183 (25%)
FDP	30 (4%)	91 (12%)	165 (22%)
LDP	61 (8%)	139 (19%)	188 (26%)
SVP	98 (13%)	120 (16%)	137 (19%)
SP	254 (35%)	333 (45%)	410 (56%)
Grüne	55 (8%)	231 (31%)	354 (48%)
BastA	65 (9%)	149 (20%)	246 (33%)
GLP	66 (9%)	115 (16%)	193 (26%)
EVP	19 (3%)	29 (4%)	46 (6%)
VA	18 (3%)	47 (6%)	53 (7%)
Leerstimme	37 (5%)	74 (10%)	111 (15%)
Wahlteilnehmende	735 (100%)		
Absolute Mehrheit	368		

Hinweis: Prozentwerte beziehen sich auf die 735 Wahlteilnehmenden.

Die Auswertung hat gezeigt, dass im konkreten Anwendungsfall, bei dem nur ein Sitz zu vergeben war, aufgrund des Ranked-Choice-Verfahrens keine Veränderung beim Wahlergebnis zu erwarten gewesen wäre. Gleichzeitig wird aber auch vor Augen geführt, dass es beim Ranked-Choice-Verfahren nicht nötig ist, dass kleinere Parteien aus strategischen Gründen auf eine eigene Kandidatur verzichten, um die Wahlchancen der stärkeren Kandidatur aus dem eigenen politischen Lager zu erhöhen. Auch wenn es im vorliegenden Fall zu keinem anderen Resultat gekommen wäre, hätte das Endergebnis aufgrund der grösseren Vielfalt der Kandidaturen die tatsächlichen Präferenzen der Stimmberechtigten besser widerspiegelt als es in der realen Wahl nach Majorzprinzip der Fall war.

4.3 Bewertung des RCV-Verfahrens

Nachdem die Teilnehmenden das neue Wahlverfahren genutzt hatten, wurden sie gebeten, eine Einschätzung dazu vorzunehmen. Gefragt wurde zunächst danach, wie sich die Einführung auf ihre Teilnahme an Wahlen auswirken und ob ein Wechseln des Wahlverfahrens insgesamt begrüsst würde. Zudem konnten die Befragten eine Bewertung zu sechs Aussagen zum Wahlverfahren abgeben.

4.3.1 Motivation zur Teilnahme und Zustimmung zum RCV-Verfahren

In Bezug auf die Wahlteilnahme zeigen die Auswertungen, dass ein Wechsel zum RCV-Verfahren insgesamt betrachtet kaum Auswirkungen hätte. Eine überwiegende Mehrheit von 79,5% gibt an, dass es bei ihnen keine Veränderungen geben würde. Die beiden Gruppen, die sich aufgrund der Einführung zu einer häufigeren resp. selteneren Teilnahme veranlasst sähen, sind mit 12,1% resp. 8,5% ähnlich gross.

Es stellt sich die Frage, ob sich Personen, die bislang selten oder nur ab und zu an Wahlen teilgenommen haben, durch das RCV-Verfahren zur vermehrten Wahlteilnahme motiviert werden könnten. Die Auswertung in Tabelle 3 weist auf einen deutlich positiven Effekt hin. Sowohl bei Personen, die heute eher unregelmässig an Wahlen teilnehmen (max. 7 von 10mal), als auch bei solchen, die nach eigenen Angaben bereits recht häufig teilnehmen (8-9 von 10mal), findet sich ein deutlich grösserer Anteil, der einen positiven Effekt des neuen Wahlverfahrens auf die persönliche Teilnahmebereitschaft vorhersagt. Einzig bei denjenigen, die heute an praktisch jeder Wahl teilnehmen, ist verständlicherweise kein solcher Effekt auszumachen.

Tabelle 3: Veränderung der Wahlbeteiligung nach bisheriger Teilnahmehäufigkeit an Abstimmungen (alle Angaben in Prozent; Total pro Spalte = 100%)

	Bisherige Teilnahmehäufigkeit an Abstimmungen		
	Selten oder ab und zu (0-7 von 10)	Häufig (8-9 von 10)	Immer 10 von 10)
<i>Teilnahme nach Einführung RCV</i>			
Eher oder deutlich seltener	5.2	9.3	8.5
Keine Veränderung	46.5	72.5	85.4
Eher oder deutlich häufiger	48.3	18.2	6.2
<i>Netto-Veränderung pro Gruppe (Prozentpunkte)</i>	<i>+43.1</i>	<i>+8.9</i>	<i>-2.3</i>

Die Einführung des RCV-Verfahrens wird von einer Mehrheit der Befragten unterstützt: 43,0% würden es eher und weitere 21,3% ganz begrüssen, wenn bei Personenwahlen die Möglichkeit bestünde, die Kandidierenden in eine Rangreihenfolge zu bringen. Auf der anderen Seite wird dieser Vorschlag von 19,7% eher und von 16,0% ganz abgelehnt.

Auch bei der Frage nach der Einführung zeigt sich das Bild, dass das RCV-Verfahren von Personen, die weniger häufig an Wahlen teilnehmen, positiver beurteilt wird als von regelmässig oder immer Teilnehmenden (vgl. Tabelle 4). Doch in allen drei Gruppen finden sich deutliche Mehrheiten, welche die Einführung des neuen Wahlverfahrens begrüssen würden.

Tabelle 4: Beurteilung der Einführung des Ranked-Choice-Verfahrens nach bisheriger Teilnahmehäufigkeit an Wahlen (alle Angaben in Prozent; Total pro Spalte = 100%)

	Bisherige Teilnahmehäufigkeit an Abstimmungen		
	Ab und zu (0-7 von 10)	Häufig (8-9 von 10)	Immer 10 von 10)
<i>Befürwortung der Einführung von Ranked Choice</i>			
Nein oder eher nein	19.7	33.7	38.7
Ja oder eher ja	80.3	66.3	61.3

4.3.2 Einschätzung möglicher Auswirkungen

Neben der gesamthaften Bewertung in Form der Frage nach der Zustimmung zum RCV-Verfahren wurde auch die Haltung zu je drei positiven bzw. negativen Aussagen in Bezug auf dieses alternative Wahlverfahren abgefragt. Die Auswertung zu diesen sechs Aussagen kann Hinweise darauf liefern, in welchen Bereichen die Befragten die grössten Vor- und Nachteile orten. In der Tabelle 5 sind die prozentualen Zustimmungswerte sowohl insgesamt über alle Befragten als auch gruppiert danach, wie häufig es vorkommt, dass man sich bei einer Personenwahl nicht für eine:n bestimmte:n Kandidierende:n entscheiden kann, aufgeführt.

In Bezug auf alle Befragten zeigt sich mit Abstand die grösste Zustimmung zur Aussage «Mit dem neuen Verfahren kann ich meine politischen Präferenzen besser abbilden» (73,8% stimmen ihr klar oder eher zu). Demnach wird der hauptsächliche Vorteil des RCV-Verfahrens von einer überwiegenden Mehrheit der Befragten anerkannt. Auch finden 58,2% der Befragten, dass mit dem neuen Verfahren das Wählen attraktiver würde und 53,0% geben an, dass es helfen würde, eine Entscheidung zu treffen. Trotz dieser mehrheitlich positiven Einschätzungen sind 58,6% der Teilnehmenden der Meinung, dass das heutige Wahlverfahren gut funktioniere und eine Anpassung nicht nötig sei. Dies kann als Hinweis darauf gesehen werden, dass die Nachteile des aktuellen Verfahrens als nicht gravierend wahrgenommen werden, zumal 57,1% der Befragten befürchten, dass das neue Verfahren die Wahlen komplizierter machen und die Leute überfordern könnte. Zudem glauben 55,1% der Befragten, dass die Wahlergebnisse mit dem neuen Verfahren nicht anders ausfallen würden. Diese Ergebnisse relativieren die zuvor gemachte Feststellung, dass eine Mehrheit die Einführung des RCV-Verfahrens begrüssen würde. Stattdessen müsste man anfügen: Zwar steht die Mehrheit dem neuen Wahlverfahren positiv gegenüber, doch ein Systemwechsel wird zurzeit nicht als unbedingt notwendig erachtet.

Das Bild ändert sich allerdings, wenn man die Befragten danach unterteilt, wie oft es vorkommt, dass sie bei Personenwahlen unentschlossen sind. Dabei zeigt sich, dass diejenigen, denen es unter dem heutigen Verfahren ab und zu oder oft schwerfällt, eine Wahlentscheidung zu treffen, die Vorteile des RCV-Verfahrens deutlich positiver bewerten. Gleichzeitig stimmen sie auch den Aussagen, die eine kritische Haltung gegenüber dem neuen Verfahren beinhalten, weniger stark zu als diejenigen, die bereits heute keine Schwierigkeiten haben, sich für eine:n Kandidierende:n zu entscheiden. So werden die beiden Aussagen, dass das heutige Verfahren gut funktioniere und dass mit dem neuen Verfahren keine Änderungen zu erwarten seien, von der Mehrheit der häufig Unentschlossenen abgelehnt.

Tabelle 5: Aussagen zum RCV-Verfahren: Zustimmung insgesamt sowie nach Grad der Unentschlossenheit vor Personenwahlen (alle Angaben in Prozent)

	Unentschlossenheit vor Personenwahlen			Zustimmung insgesamt
	(fast) nie	ab und zu	oft	
«Das neue Verfahren macht die Wahlen komplizierter und überfordert die Leute.»	64.5	51.8	52.8	57.1
«Das neue Verfahren macht das Wählen attraktiver.»	37.3	63.5	70.0	58.2
„Mit dem neuen Verfahren werden die Wahlentscheide kaum anders als heute ausfallen.“	61.9	53.4	44.7	55.1
«Mit dem neuen Verfahren kann ich meine politischen Präferenzen besser abbilden.»	66.5	74.7	87.5	73.8
«Das heutige Wahlverfahren funktioniert gut, eine Anpassung ist darum nicht nötig.»	68.7	57.2	39.9	58.6
«Das neue Verfahren erleichtert es den Wähler/-innen, eine Entscheidung zu fällen.»	44.3	58.1	62.5	53.0

5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

Mit der Studie wurde versucht, die Akzeptanz und Auswirkungen des RCV-Verfahrens am Beispiel der Ständeratswahlen 2023 im Kanton Basel-Stadt zu eruieren. Zu diesem Zweck haben 1'044 Teilnehmende des «Demokratie Labor Basel» im Nachgang zu den realen Wahlen einen Fragebogen ausgefüllt, in dem sie Angaben zu ihrer Wahlentscheidung in verschiedenen Szenarien machen und zudem ihre Bewertung des RCV-Verfahrens abgeben konnten.

Die Durchführung der Befragung kann insgesamt als geglückt bezeichnet werden. Doch hat sich auch die beschränkte Aussagekraft des konkreten Anwendungsfalls gezeigt. Insbesondere die wenig offene Ausgangslage (sehr beschränkte Kandidierenden-Auswahl und eine deutlich zu favorisierende Amtsinhaberin) führte dazu, dass die Vorzüge des neuen Wahlverfahrens nur sehr beschränkt zum Tragen kommen konnten. Nichtsdestotrotz lassen sich einige erhellende Erkenntnisse aus der Befragung ableiten.

Angesichts der klaren politischen Ausgangslage wenig überraschend ist, dass das RCV-Verfahren aller Wahrscheinlichkeit nach zu keiner Veränderung beim Wahlergebnis geführt hätte. Dazu muss angemerkt werden, dass Resultatänderungen auch nur dann erwünscht sind, wenn sie den Präferenzen der Wahlteilnehmenden besser entsprechen. Dies ist im vorliegenden Kontext kaum der Fall.

Deutlich interessanter und für den weiteren Umgang mit dem RCV-Verfahren entscheidend ist die Beurteilung des neuen Wahlverfahrens durch die Befragten. Die Ergebnisse zeigen, dass diejenigen Gruppen, die heute eher selten an (Personen-) Wahlen teilnehmen, durch das RCV-Verfahren zur vermehrten Teilnahme motiviert werden könnten. Entsprechend stehen sie einem Wechsel vom Majorz- zum RCV-Verfahren sehr positiv gegenüber. Etwas geringer, aber immer noch mehrheitlich positiv, fällt die Zustimmung zu einem Wechsel des Wahlsystems unter den häufig Partizipierenden aus.

Ähnliches lässt mit Bezug auf die Unentschlossenheit vor Wahlen sagen: Die Resultate der Befragung zeigen, dass das RCV-Verfahren von Personen, die vor Wahlen häufig unentschlossen sind, positiver beurteilt wird als denjenigen, die keine Probleme mit der Entscheidungsfindung haben. Insgesamt weisen die Befragungsergebnisse darauf hin, dass die Einführung des RCV-Verfahrens einen positiven Effekt auf die Teilnahmebereitschaft bei Wahlen haben könnte.

Aus den Erkenntnissen der Befragungsstudie werden die folgenden Handlungsempfehlungen abgeleitet:

- Aufgrund der positiven Haltung – gerade auch von Gruppen, die eher wenig an Wahlen teilnehmen oder die sich vor dem Wahlentscheid häufig unentschlossen zeigen – lohnt es sich, die mögliche Einführung des RCV-Verfahrens weiterhin ins Auge zu fassen.
- Um die Aussagekraft der vorliegenden Resultate zu erhöhen, sollte mindestens ein weiterer wissenschaftlich begleiteter Test des neuen Wahlverfahrens im Kontext einer Wahl stattfinden, bei der die politische Ausgangslage deutlich offener ist als bei den letzten Ständeratswahlen. Einen geeigneten Rahmen stellen diesbezüglich die Regierungsratswahlen 2024 dar.
- Da sich die Befragten mehrheitlich einig sind, dass ein Wechsel des Wahlverfahrens das Risiko einer Überforderung der Wahlberechtigten birgt, sollte man sich im Rahmen der zukünftigen Behandlung des Themas zudem Informations- und Design-Aspekten annehmen. Im Vordergrund stehen dabei die Fragen, wie eine für die Bürger:innen einfach verständliche Variante eines Wahlzettels aussähe und wie der Wechsel am besten kommuniziert werden könnte.

6 Literatur

- Atkinson, Nathan, Edward B. Foley und Scott Ganz (2023). Beyond the Spoiler Effect: Can Ranked Choice Voting Solve the Problem of Political Polarization? In: *SSRN Electronic Journal*, Online First: 1-43.
- Cerrone, Joseph und Cynthia McClintock (2023). Come-from-behind victories under ranked-choice voting and runoff: The impact on voter satisfaction. In: *Politics & Policy*, Online First: 1-19.
- Coll, Joseph A. (2021). Demographic Disparities Using Ranked-Choice Voting? Ranking Difficulty, Under-Voting, and the 2020 Democratic Primary. In: *Politics and Governance*, 9(2): 293-305.
- Donovan, Todd und Caroline Tolbert (2023). Civility in Ranked-Choice Voting Elections: Does Evidence Fit the Normative Narrative? In: *Representation*, Online First: 1-18.
- Donovan, Todd, Caroline Tolbert und Kellen Gracey (2019). Self-Reported Understanding of Ranked-Choice Voting. In: *Social Science Quarterly*, 100(5): 1768-1776.
- Guiérrez, Manuel, Alan J. Simmons und John Transue (2022). Ranked-Choice Voting and Democratic Attitudes. In: *American Politics Research*, 50(6): 811-822.
- Juelich, Courtney L. und Joseph A. Coll (2021). Ranked Choice Voting and Youth Voter Turnout: The Roles of Campaign Civility and Candidate Contact. In: *Politics and Governance*, 9(2): 319-331.
- Kropf, Martha (2021). Using Campaign Communications to Analyze Civility in Ranked Choice Voting Elections. In: *Politics and Governance*, 9(2): 280-292.
- Maskin, Eric (2022). How to Improve Ranked-Choice Voting and Democracy. In: *Capitalism and Society*, 16(1): 1-9.
- Nielson, Lindsay (2017). Ranked Choice Voting and Attitudes toward Democracy in the United States: Results from a Survey Experiment. In: *Politics & Policy*, 45(4): 535-570.
- Simmons, Alan und Nicholas W. Waterbury (2024). Sincere, Strategic, or Something Else? The Impact of Ranked-Choice Voting on Voter Decision Making Processes. In: *American Politics Research*, 52(4): 367-380.

7 Anhang: Fragebogen

Q1 Willkommen bei unserer Teilstudie zum "Ranked Choice Voting"

Für die Durchführung der wissenschaftlichen Studie benötigen wir erneut Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Datenerfassung und dass Ihre Angaben **in anonymisierter Form** für wissenschaftliche Zwecke ausgewertet werden dürfen.

- Ja, ich bestätige hiermit meine Teilnahme an dieser Studie.
- Nein, ich möchte an der Studie **nicht** teilnehmen.

Q2.1 Sind Sie im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigt?

- Ja
- Nein

➔ Q2.2 bis Q3.4 werden nur angezeigt, falls Person stimmberechtigt ist.

Q2.2 Wie oft kommt es vor, dass es Ihnen bei einer **Personenwahl** (z.B. Ständerats- oder Regierungsratswahl) schwerfällt, sich für eine bestimmte Kandidatin resp. einen bestimmten Kandidaten zu entscheiden?

- Oft
- Ab und zu
- Fast nie
- Nie
- Weiss nicht / keine Antwort

Q2.3 Haben Sie schon auf die Teilnahme an einer Wahl verzichtet, weil niemand zur Wahl stand, der Ihnen politisch nahe bzw. für Sie wählbar war?

- Ja, öfters
- Ja, aber eher selten
- Nein
- Weiss nicht / keine Antwort

Q3.1 Bitte geben Sie an, welche Kandidatin oder welchen Kandidaten Sie bei den **Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023** im Kanton Basel-Stadt gewählt haben:

- Balz Herter (Die Mitte)
- Eva Herzog (SP)
- Pascal Messerli (SVP)
- Eric Weber (VA)
- Habe einen leeren Wahlzettel eingelegt
- Habe an der Ständeratswahl **nicht** teilgenommen

Q3.2 Wie überzeugt waren Sie von der von Ihnen getroffenen Wahlentscheidung für den Ständerat?

- Völlig überzeugt
- Eher überzeugt
- Eher nicht überzeugt
- Überhaupt nicht überzeugt

Q3.3 Sie haben angegeben, dass Sie den Wahlzettel leer gelassen zu haben. Können Sie uns den Grund dafür angeben? (Mehrfachantworten sind möglich)

- Kein Interesse an der Wahl
- Konnte mich nicht für eine/-n Kandidierende/-n entscheiden
- Politisch hat mir kein Kandidat / keine Kandidatin gepasst
- Wahlergebnis war mir gleichgültig
- Wählen ist mir zu kompliziert
- Meine Stimme ändert sowieso nichts

Q3.4 Warum haben Sie an der Ständeratswahl vom 22. Oktober 2023 nicht teilgenommen? (Mehrfachantworten sind möglich)

- Kein Interesse an der Wahl
- Konnte mich nicht für eine/-n Kandidierende/-n entscheiden
- Politisch hat mir kein Kandidat / keine Kandidatin gepasst
- Wahlergebnis war mir gleichgültig
- Habe Wahltermin verpasst
- Habe nichts von dieser Wahl gewusst
- Wählen ist mir zu kompliziert
- Meine Stimme ändert sowieso nichts
- Anderer Grund (bitte angeben):

Q3.5 Auch wenn Sie **nicht stimmberechtigt** sind: Wen hätten Sie bei den **Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023** am ehesten gewählt?

- Balz Herter (Die Mitte)
- Eva Herzog (SP)
- Pascal Messerli (SVP)
- Eric Weber (VA)
- Hätte einen leeren Wahlzettel eingelegt
- Weiss nicht
- Keine Antwort

Q4.1 Es folgen nun Fragen, wie Sie in **zwei fiktiven Szenarien** anlässlich der Ständeratswahlen 2023 gewählt hätten. Bitte beantworten Sie die entsprechenden Fragen, **auch wenn Sie nicht an den Ständeratswahlen teilgenommen** haben.

Q4.2 Szenario 1:

Stellen Sie sich vor, bei den **Ständeratswahlen vom 22. Oktober 2023** hätten sich Kandidierende **von allen im Kanton Basel-Stadt relevanten Parteien** zur Wahl gestellt.

Von welcher Partei hätten Sie in diesem Fall höchstwahrscheinlich den oder die Kandidat/-in gewählt?

- Basels starke Alternative (BastA)
- Die Mitte (ehemals CVP/BDP)
- Evangelische Volkspartei (EVP)
- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
- Grünliberale Partei (GLP)
- Grüne (GRÜNE)
- Liberal-Demokratische Partei (LDP)
- Sozialdemokratische Partei (SP)
- Schweizerische Volkspartei (SVP)
- Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer und Asylanten in unserer Heimat (VA)
- Hätte einen leeren Wahlzettel eingelegt
- Weiss nicht / keine Antwort

Q4.3 Im **2. Szenario** wird das aktuelle Wahlverfahren einem alternativen Verfahren gegenübergestellt. Dazu möchten wir Ihnen zuerst einige grundlegende Informationen vermitteln:

Aktuelles Wahlverfahren:

Die Ständeratswahlen im Kanton Basel-Stadt finden aktuell nach dem **Majorzwahlrecht** (Mehrheitswahl) statt. Das heisst, dass man für die erfolgreiche Wahl eine absolute Mehrheit (>50%) der abgegebenen Stimmen benötigt. Wird diese verfehlt, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht. Da nur ein Sitz zur Wahl steht, verfügt jede/-r Wähler/-in über eine Stimme.

Ein alternatives Wahlverfahren:

Bei Personenwahlen wird in einigen Ländern (z.B. den USA oder Australien) oft auf ein alternatives Wahlverfahren - das sogenannte **Ranked Choice Voting (RCV)** (Rangfolgeverfahren) - zurückgegriffen. Bei diesem Verfahren können die Wähler/-innen auf dem Wahlzettel nicht nur eine Person angeben, sondern sie können alle Kandidierenden gemäss ihrer persönlichen Präferenz in eine Rangreihenfolge bringen: Auf dem ersten Rang steht die erste Präferenz, auf dem zweiten Rang die zweite Präferenz usw.

Beispiel eines Ranked-Choice-Wahlzettels:

Mayor										
Rank up to 10 candidates. Mark no more than 1 oval in each column.	First choice	Second choice	Third choice	Fourth choice	Fifth choice	Sixth choice	Seventh choice	Eighth choice	Ninth choice	Tenth choice
	1st	2nd	3rd	4th	5th	6th	7th	8th	9th	10th
Frederick Sharp Orange Party	<input type="radio"/>									
Luis Garcia Orange Party	<input type="radio"/>									
Charles Layne Yellow Party	<input type="radio"/>									
Andrew Kowalski Yellow Party	<input type="radio"/>									
Alex Wallace Purple Party	<input type="radio"/>									
Eric Savoy Purple Party	<input type="radio"/>									
Barbara Williams Tan Party	<input type="radio"/>									
Lillian Cohen Lime Party	<input type="radio"/>									
Ann Windssock Independent	<input type="radio"/>									
Markos Miller Silver Party	<input type="radio"/>									

Wie werden die Stimmen beim Ranked-Choice-Verfahren ausgezählt?

Die Stimmenauszählung erfolgt über mehrere Runden, wobei in jeder Runde der oder die Kandidat/-in mit der geringsten Stimmenzahl ausscheidet.

Wenn Sie z.B. den Kandidaten A auf Rang 1 gesetzt haben und dieser Kandidat in der ersten Runde ausscheidet, so wird in der folgenden Runde Ihre Stimme der Kandidatin, die Sie als zweite Präferenz angegeben haben, zugerechnet. Sollte auch auch diese Kandidatin ausscheiden, so würde danach Ihre Stimme Ihrer dritten Wahl zugeteilt usw.

Das Auszählverfahren wird solange fortgeführt, bis ein Kandidat bzw. eine Kandidatin die absolute Mehrheit (>50%) erreicht hat. Dies kann natürlich auch schon nach der ersten Runde der Fall sein. Das Verfahren kann auch bei Wahlen mit mehreren Sitzen angewendet werden.

Das Auszählen der Stimmen dauert bei diesem Verfahren oft etwas länger, dafür entfällt ein späterer zweiter Wahlgang. Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass Stimmen für ausgeschiedene Kandidierende nicht "verschwenkt" sind.

Q4.4 Szenario 2:

Bei den **Ständeratswahlen im Kanton Basel-Stadt** wird nach dem **alternativen Wahlsystem (Ranked-Choice-Verfahren)** gewählt und sämtliche relevanten Parteien treten mit einem Kandidaten bzw. einer Kandidatin an.

Wie würden Sie sich nun entscheiden?

Hinweise:

- Sie können unten den Kandidierenden der verschiedenen Parteien jeweils **einen Rang zwischen 1 und 10 zuweisen**.
- Sie sind **nicht** verpflichtet, alle Parteien zu berücksichtigen. Parteien, die für Sie "unwählbar" sind, können Sie wie bisher einfach weglassen (keinen Rang zuweisen).
- Wenn Sie in diesem Szenario einen leeren Wahlzettel einlegen oder gar nicht an den Wahlen teilnehmen würden, lassen Sie diese Frage einfach unbeantwortet und gehen zur nächsten Frage.

----- Basels starke Alternative (BastA)
 ----- Die Mitte (ehemals CVP/BDP)
 ----- Evangelische Volkspartei (EVP)
 ----- Freisinnig-Demokratische Partei (FDP)
 ----- Grünliberale Partei (GLP)
 ----- Grüne (GRÜNE)
 ----- Liberal-Demokratische Partei (LDP)
 ----- Sozialdemokratische Partei (SP)

----- Schweizerische Volkspartei (SVP)
----- Volks-Aktion gegen zu viele Ausländer (VA)

Q5.1 Wenn ein solches Wahlverfahren eingeführt würde, würden Sie dann **häufiger oder seltener an Wahlen teilnehmen?**

- Deutlich häufiger
- Eher häufiger
- Keine Veränderung
- Eher seltener
- Deutlich seltener
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.2 Würden Sie es insgesamt begrüßen, wenn in Zukunft die Majorzwahlen wie Stände- oder Regierungsratswahlen **mit einem Wahlverfahren durchgeführt würden, bei dem die Kandidierenden in eine Rangreihenfolge gebracht werden können?**

- Ja
- Eher ja
- Eher nein
- Nein
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.3 Nachfolgend werden Ihnen **sechs Aussagen zum Wahlverfahren mittels Rangreihenfolge (Ranked Choice Voting)** vorgelegt. Bitte geben Sie jeweils an, ob Sie diesen Aussagen zustimmen oder nicht.

Aussage 1/6:

"Das neue Verfahren macht die Wahlen komplizierter und überfordert die Leute."

- Stimme klar zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.4 Aussage 2/6:

"Das neue Verfahren macht das Wählen attraktiver."

- Stimme klar zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.5 Aussage 3/6:

"Mit dem neuen Verfahren werden die Wahlentscheide kaum anders als heute ausfallen."

- Stimme klar zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.6 Aussage 4/6:

"Mit dem neuen Verfahren kann ich meine politischen Präferenzen besser abbilden."

- Stimme klar zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu
- Weiss nicht / keine Antwort

Q5.7 Aussage 5/6:

"Das heutige Wahlverfahren funktioniert gut, eine Anpassung ist darum nicht nötig."

- Stimme klar zu
- Stimme eher zu
- Stimme eher nicht zu
- Stimme überhaupt nicht zu

Weiss nicht / keine Antwort

Q5.8 Aussage 6/6:

"Das neue Verfahren erleichtert es den Wähler/-innen, eine Entscheidung zu fällen."

Stimme klar zu

Stimme eher zu

Stimme eher nicht zu

Stimme überhaupt nicht zu

Weiss nicht / keine Antwort